

Antrag N02: Verantwortung auf Social Media – Für eine demokratische digitale Öffentlichkeit in Wissenschaft und Gesellschaft

Laufende Nummer: 53

Antragsteller*in:	Juso-Hochschulgruppe Tübingen
Status:	angenommen
Sachgebiet:	N - Digitale Gesellschaft

1 Verantwortung auf Social Media – Für eine demokratische digitale Öffentlichkeit in Wissenschaft und Gesellschaft

Der hier vorliegende Antrag vertritt die Annahme, dass Technologie niemals objektiv oder neutral ist, sondern konkreter Ausdruck von Machtstrukturen, Werten und Interessen derjenigen, die sie schaffen - insbesondere der Tech-Industrie im Silicon Valley. Die Entwicklung von Sozialen Medien muss daher auch ethische und gesellschaftliche Dimensionen miteinbeziehen. Der Antrag geht demnach darauf ein, wie unser Umgang mit den Sozialen Medien in der Forschung und in der Hochschulpolitik konkret sein sollte.

Die Plattformmacht als Gefahr für die Demokratie

Die digitale Kommunikation öffnet die Türen für staatliche Repression und Überwachung, da es im Gegensatz zur analogen Welt keine klaren Grenzen für das Sammeln von Daten gibt. Die Gefahr durch asymmetrischen Machtverteilung und Überwachung ist real.

Gleichzeitig ist Social Media zu einem wichtigen Mittel des Austauschs unter Bürger*innen, zwischen Staat und Bürger*innen und zwischen Wissenschaft und Bürger*innen geworden. Dieser digitale, öffentliche Raum bringt Potenziale wie höhere Transparenz, bessere Partizipation und erhöhte Sichtbarkeit von marginalisierten Gruppen mit sich – wenn es die richtigen, gemeinwohlorientierten Rahmenbedingungen dafür gibt.

Im Moment sind die Rahmenbedingungen jedoch von Phänomenen gekennzeichnet, die diesen Chancen entgegenstehen:

1. Die Plattformisierung der Kommunikation

Die Plattformisierung führt dazu, dass untereinander nur kommuniziert werden kann, wenn sich auf den gleichen Plattformen getroffen wird. Viele Plattformenanbieter wie Meta oder Alphabet (Google Ads etc.) besitzen außerdem eine monopolartige Vormachtstellung, die die Entscheidungsfreiheit bei der Wahl des Mediums zur Informationsaufnahme faktisch einschränkt. Zudem fehlt ein wesentlicher Gatekeeper im Sinne eines verantwortungsvollen Mediums, wie es die Presse darstellt, der öffentlich geäußerte Ansichten zu pluralen öffentlichen Meinungen verarbeitet. Hingegen müssen sich Anbieter*innen von Informationen der jeweiligen Plattformlogik anpassen. Dies führt in den meisten Fällen zu einer Trivialisierung der Inhalte und einem Audience Turn, der eine stärkere Einbeziehung des Publikums und dessen Interessen sowie eine größere Sensibilität für Leserreaktionen bedeutet. Wissenschaftliche Erkenntnisse drohen, ihre Komplexität und Nuancen zu verlieren.

2. Algorithmische Steuerung

Algorithmen sind keine neutralen Werkzeuge zur Vorselektierung von Daten; sie sind vielmehr zu spezifischen, ökonomischen Zwecken programmiert und daher inhärent nicht wertneutral. Dadurch entsteht ein Problem für die politische Willensbildung. Der momentane Diskursraum ist hauptsächlich durch seine Fragmentierung geprägt. Häufig finden sich Nutzer*innen in Echokammern wieder – nach außen abgeschottete Räume, die Inhalte basierend auf individuellen Präferenzen kuratieren. Diese verstärken einseitige Perspektiven und schränken die Meinungsvielfalt aktiv ein. Zudem sind Soziale Medien Plattformen für nicht gekennzeichnete KI-generierte Inhalte und für Bots, die Meinungen tausendfach wiederholen und so relevant erscheinen lassen. Zudem wird es den Nutzer*innen durch algorithmische Steuerung erschwert, sich frei für die Aufnahme bestimmter Informationen entscheiden zu können. Diese Phänomene (Nudging, Micro Targeting, Bots und Deepfakes) machen es schließlich beinahe unmöglich, sich stichhaltige Informationen zu beschaffen.

Als sozialistischer Verband müssen wir demnach Kritik daran üben, wie Soziale Medien unsere Meinungsfreiheit einschränken und den politischen Willensbildungsprozess des*der Einzelnen erschweren.

Wir fordern daher die Stärkung der gemeinwohlorientierten Infrastrukturen als Gegenentwurf zur kapitalistischen Plattformlogik durch

1. Förderung und Finanzierung offener und nicht-kommerzieller digitaler Infrastrukturen an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in der öffentlichen Verwaltung. Dazu gehört beispielsweise die Einrichtung und Unterhaltung institutioneller Mastodon-Instanzen oder anderer dezentraler Kommunikationsräume, die von der Logik der Very Large Online Platforms (VLOPs, z.B. Meta) entkoppelt sind.
2. Stärkung der Teilhabe und Vielfalt durch die verbindliche Einführung von Interkonnektibilität und Interoperabilität zwischen den Plattformen verschiedener Anbieter. Die technische Pflicht zur Zusammenarbeit muss die faktische Einschränkung der Entscheidungsfreiheit bei der Wahl des Kommunikationsmediums beenden und die Abhängigkeit von Monopolisten aufheben.
3. Verpflichtende Anwendung von Open-Source-Lösungen in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung, Bildung und öffentlich finanzierten Forschung, nach dem Grundsatz "Public Money, Public Code". Dies gewährleistet Transparenz, Nachvollziehbarkeit und verhindert das Entstehen neuer digitaler Abhängigkeiten.
4. Schaffung von Strukturen auf Sozialen Medien und in digitalen Räumen, die eine breite, gleichberechtigte Teilhabe und den Schutz vor digitaler Gewalt gewährleisten, um die asymmetrische Machtverteilung und die Gefahr staatlicher Überwachung zu mindern.

Social Media als Forschungsobjekt

Die Europäische Union hat mit dem Digital Markets Act (DMA), dem Digital Services Act (DSA) und dem AI Act einen dringend notwendigen Ordnungsrahmen für den digitalen Raum geschaffen. Besonders für VLOPs (Very Large Online Platforms), zu denen Meta und Alphabet gehören, wurden strenge Rechenschafts- und Transparenzpflichten festgelegt. Die Umsetzung dieser Verordnung durch das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) ins nationale Recht ist notwendig und daher zu begrüßen.

Allerdings zeigen erste Studien, dass die Konzerne die Einhaltung des DSA häufig

umgehen. Dies äußert sich in der mangelnden Zugänglichkeit der bereitgestellten Daten: Beispielsweise weichen die Gründe für Moderationsentscheidungen (Statements of Reason) in der EU-Datenbank oft von den Zahlen in den unternehmenseigenen Transparenzberichten ab. Diese Intransparenz ist für die Forschung ein existentielles Problem, da sie die wissenschaftliche Nachvollziehbarkeit von Meinungs- und Inhaltseinschränkungen aktiv untergräbt. Da die Plattformen aus ökonomischem Interesse heraus nicht kooperieren werden, muss die Durchsetzung des DSA mit aller Härte erfolgen und durch unabhängige wissenschaftliche Forschung begleitet werden.

Forschung zum Thema Social Media muss dabei von einem Technikbegriff ausgehen, der Technologie als menschengemacht und nicht inhärent wertneutral ansieht. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diese Machtstrukturen in einem interdisziplinären Ansatz zu untersuchen und bessere Möglichkeiten zu entwickeln.

Wir fordern die politisch und finanziell abgesicherte Durchsetzung und wissenschaftliche Begleitung der digitalen Regulierung:

1. Der nationale Digital Services Coordinator (DSC), die Bundesnetzagentur, muss die Durchsetzung von Datenzugang (Art. 40 DSA) gewährleisten. Dies beinhaltet die Vereinfachung der Antragsverfahren und die Bereitstellung von Datenzugang für Forschende, um die systemischen Risiken der VLOPs transparent zu untersuchen.

2. Wir fordern die Bereitstellung von ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen für den DSC und die zuständigen Fachbehörden, um die Durchsetzung der DSA-Pflichten in der gebotenen Härte zu gewährleisten und die Macht der Konzerne effektiv zu begrenzen.

3. Die Konkretisierung der Rechenschaftspflichten für VLOPs muss dahingehend erfolgen, dass Wissenschaftsfeindlichkeit, Fake News und Falschinformation als explizite systemische Risiken in ihren jährlichen Risikoberichten behandelt und mit transparenten Risikominderungsmaßnahmen belegt werden müssen.

4. Die ständige, unabhängige Evaluation des DSA bzw. des DDG ist durch die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Folgenforschung sicherzustellen, um Auswirkungen auf den demokratischen Diskurs und die Grundrechte nachzuweisen.

5. Wir fordern die Etablierung und Förderung interdisziplinärer Forschungsteams an Hochschulen, die sich mit Sozialen Medien auseinandersetzen (z.B. Informatik, Soziologie, Kommunikationswissenschaften und Rechtswissenschaften).

6. Die Verankerung der Ethik der technologischen Weiterentwicklung, Regulierung und Gesellschaftsrelevanz als verpflichtender Studienbestandteil in allen MINT-Studiengängen ist zu gewährleisten, um künftige Entwickler*innen für die gesellschaftlichen Auswirkungen ihrer Arbeit zu sensibilisieren.

7. Forschung an Alternativen: Die gezielte Förderung der Forschung an alternativen, gemeinwohlorientierten Strukturen von Sozialen Medien ist notwendig, die attraktiv und nutzerfreundlich sind und somit der kapitalistischen Plattformlogik entgegenwirken.

Die Rolle der Forschenden auf Social Media

Soziale Medien sind nicht nur Forschungsgegenstand, sondern auch ein unverzichtbares Kommunikations- und Arbeitsinstrument für wissenschaftliche Institutionen. Eine

starke Präsenz vertrauenswürdiger wissenschaftlicher Kanäle ist essenziell, um als verlässliche Informationsquelle gegen Fake News und Falschinformationen im Netz anzugehen. Allerdings müssen Forschende die inhärenten Risiken der Kommunikation auf Plattformen anerkennen, deren Logik auf Aufmerksamkeitsökonomie basiert: Die Gefahr der Trivialisierung und Entkontextualisierung wissenschaftlicher Aussagen ist groß, da durch einfache Möglichkeiten zum Teilen der Information ihr Kontext genommen werden kann. Zusätzlich verleitet der ständige Wettbewerbsdruck zur Reduzierung der Komplexität und gefährdet somit die wissenschaftliche Integrität. Beim Partizipieren muss klar sein, dass wissenschaftliche Stimmen engagiert und parteiisch für die Evidenz auftreten müssen, jedoch ihre Transparenzpflicht und methodische Integrität nicht der verkürzten Logik des Aktivismus opfern dürfen. Darüber hinaus bindet die Notwendigkeit auf bestehenden Plattformen, gegen Hatespeech und Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit vorzugehen, enorme personelle und finanzielle Ressourcen bei Forschenden und Institutionen.

Gleichzeitig bieten Soziale Medien ein enormes Potenzial für den Wissenstransfer in die breite Gesellschaft und zur internationalen Vernetzung von Forschenden. Dieser wissenschaftliche Zusammenhalt ist ein wichtiges Element im Kampf gegen die fortschreitende Wissenschaftsskepsis und -feindlichkeit.

Wir fordern daher die Schaffung institutioneller Rahmenbedingungen, die eine qualitativ hochwertige und integre Wissenschaftskommunikation ermöglichen:

1. Wissenschaftskommunikation muss als gleichwertige wissenschaftliche Leistung bei Berufungen, Evaluierungen und der Vergabe von Forschungsgeldern offiziell anerkannt und mit Personalressourcen hinterlegt werden, um den Aufwand zu legitimieren.
2. Die Medien- und Wissenschaftskommunikationskompetenz ist als verpflichtender Bestandteil in allen Studienfächern zu verankern, um sowohl Forschende als auch informierte Rezipient:innen auszubilden.
3. Alle Institutionen der Wissenschaft müssen Leitfäden zur digitalen Wissenschaftskommunikation bereitstellen, die ethische Standards, den Umgang mit Komplexität und konkrete Strategien gegen digitale Gewalt regeln.
4. Wir fordern die Bereitstellung spezifischer Gelder für die intensive Auseinandersetzung mit der Frage, wie Wissenschaftskommunikation im Netz gelingt, sowie für qualifizierte Weiterbildungsprogramme für wissenschaftliche Content Creator:innen.
5. Der Aufbau von Netzwerken für den wissenschaftlichen Austausch und die gegenseitige Unterstützung bei Angriffen (Hate Speech) muss forciert werden.
6. Konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit deutscher Wissenschaftsorganisationen sind zu implementieren, um Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit abzuwehren und das Vertrauen in evidenzbasierte Erkenntnisse dauerhaft zu sichern.